

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0487-21
öffentlich

Datum: 20.10.2021
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung zum Bürgermeister und
Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	10.11.2021	
Stadtrat	24.11.2021	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt,

das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung zum Bürgermeister (m/w/d) auf den 28.02.2022, um 18:00 Uhr festzulegen und bestätigt die beigefügte Stellenausschreibung.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung
Stellenausschreibung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0487-21 Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung zum Bürgermeister und Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters

Gemäß § 30 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) sind Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (28.02.2022) festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag (07.03.2022). Gemäß § 39 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt endet die Frist um 18:00 Uhr.

Die vergangenen Wahlen haben gezeigt, dass die Anzahl der Briefwähler stetig steigt. Um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Tangermünde einen ausreichenden Zeitrahmen für die Teilnahme an der Briefwahl zu bieten, wird seitens der Verwaltung empfohlen, den frühestmöglichen Termin für das Ende der Einreichungsfrist (28.02.2022) festzusetzen.

Zur Stellenausschreibung:

Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) spätestens zwei Monate vor dem Wahltag (27.01.2022) zu erfolgen.

Die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters dient der Bewerberfindung und soll erfahrene, fachlich geeignete Personen ermutigen, sich für das Amt zu bewerben.

Eine derartige Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Daher wird über den Rahmen der laut Hauptsatzung vorgeschriebenen Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde hinaus eine Veröffentlichung in den lokalen Tageszeitungen (Altmark-Zeitung, Volksstimme, Sonntags-Nachrichten) und der Internetseite der Stadt Tangermünde erfolgen.

Um Kosten zu sparen, wird in der lokalen Tagespresse auf die Stellenausschreibung gekürzt aufmerksam gemacht und der vollständige Ausschreibungstext im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde sowie auf der Internetseite der Stadt Tangermünde veröffentlicht.

Mit Festlegung des Wahltages (BV 0458-21) wird folgende Terminkette empfohlen:

Donnerstag, dem 18.11.2021	Bekanntgabe des Wahltages im Amts- und Informationsblatt
Donnerstag, dem 16.12.2021	Bekanntgabe der Stellenausschreibung im Amts- und Informationsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Tangermünde und der Tagespresse
Freitag, dem 17.12.2021	Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen
Montag, dem 28.02.2022	Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen

Maren Fischer
Sachbearbeiterin Ortschaftsräte/Wahlen